

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Konflikte und Gewalt an Schulen**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 30.03.2023 - Drs. 19/1096  
an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 02.05.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Im Schulalltag und im Unterricht kann es immer wieder zu Konflikten und schwierigen Situationen kommen. Daraus können in den Schulen Gewaltsituationen entstehen. Die Schulen und Lehrkräfte berichten bei Schulbesuchen immer wieder von den daraus entstehenden Belastungen für die Schulgemeinschaft aber auch für ihr Berufsleben.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung nimmt die Gewaltprävention an Schulen sehr ernst. Die Programme zur Gewaltprävention wurden stetig ausgebaut oder entsprechend aktualisiert. Gleichzeitig wurden die Intervention bei Gewalt sowie Transparenz und konsequentes Handeln gestärkt: Jedes Delikt muss angezeigt, verfolgt und angemessen geahndet werden. Der Runderlass des Kultusministeriums (MK), des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) und des Justizministeriums (MJ) „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 01.06.2016, zuletzt geändert am 27.08.2021, formuliert eindeutige Regeln im Umgang mit Gewalt in der Schule und für die Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft. Alle Schulen sind zudem verpflichtet, in ihrem verbindlichen schuleigenen Präventionskonzept darauf hinzuweisen, dass ein respektvoller Umgang aller an Schule Beteiligten die Basis der Kommunikation bildet.

Die Schulen werden durch das MK und die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) bei der Gewaltprävention unterstützt.

Das MK führt eine Vielzahl präventiver Projekte und Programme, auch unter Beteiligung externer Partner, durch. Schulen können diese Programme zur Gewaltprävention und zum sozialen Lernen über die RLSB abrufen und sich bei Bedarf durch die dortigen Expertinnen und Experten beraten lassen.

Neben diesen Beratungs- und Unterstützungsangeboten gibt es darüber hinaus weitere staatliche Institutionen, die speziell für Schulen Präventionsangebote vorhalten, darunter der Landespräventionsrat (LPR), die Landesvereinigung für Gesundheit e. V. (LVG) sowie die Landesstelle Jugendschutz (LJS).

**1. Wie haben sich Gewaltvorfälle an den niedersächsischen Schulen in den letzten vier Jahren entwickelt (bitte die gemeldeten Fälle nach Delikten, Jahren, RLSB Bezirk und Schulform aufgeschlüsselt darstellen)?**

Schulen sind eigenverantwortlich und lösen minder schwere Vorfälle im Rahmen des schulischen Erziehungsauftrages selbst (§ 61 NSchG „Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen“).

Die eigenverantwortlichen Schulen sind gemäß gemeinsamen Runderlass des MK, des MI u. des MJ „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und

Staatsanwaltschaft“ verpflichtet, bei Straftaten (vgl. dazu Nr. 4 des vorab genannten RdErl.) unverzüglich die Polizei zu informieren. Eine Berichtspflicht gegenüber den RLSB besteht nicht. Die RLSB verfügen daher auch nicht über Daten zu Gewaltvorfällen in Schulen.

Die Gewalt an Schulen wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Niedersachsen über den Auswertungsmerker „Schulkontext“ abgebildet. Ein Fall kann jeweils mehrere Opfer bzw. Täter beinhalten. Aussagen zu den betroffenen Schulformen oder den Bezirken der RLSB können über die PKS nicht getroffen werden. Bei der nachfolgenden Falldarstellung (s. **Anhang**) wurden die Hauptgruppen der PKS auf die Landkreise aufgeschlüsselt. Unter Gewalttaten werden hierbei die klassischen Hoheitsdelikte verstanden.

Weiterhin verpflichtet der Erlass zu den Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft (gem. RdErl. vom 27.08.2021 [Nds. MBl. Nr. 36/2021 S. 1447; SVBl. 1072021 S. 526] - VORIS 22410 -) Lehrkräfte und Schulleitungen zur Meldung u. a. auch von Gewalttaten an Schulen gegenüber der Polizei. Aufgrund der im Erlass enthaltenen Regelungen ist eine umfassende Dokumentation diesbezüglich sichergestellt. Der Straftatenkatalog verpflichtet die Schulen jedoch nicht, jedwede strafbare Handlung ihrer Schülerinnen und Schüler bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Gerade im Bereich jugendtypischer, weniger schwerwiegender Verfehlungen wird den Schulen eine Konfliktaufarbeitung durch pädagogische Maßnahmen und Sanktionierung durch Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Niedersächsischen Schulgesetz zugestanden. Insofern gelangt nicht jede Straftat im Schulkontext zur Anzeige bei der Polizei. Neben der Schulleitung haben jedoch auch Eltern, Opfer und Zeugen die Möglichkeit, sich eigenständig zur Erstattung einer Strafanzeige an die Polizei zu wenden.

Zwar stiegen im Jahr 2022 die Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Schulkontext nach mehreren Jahren erstmals wieder an, das Straftatenaufkommen aus 2019 und damit vor Beginn der Corona-Pandemie wird aber in Niedersachsen nicht erreicht

## **2. Welche Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung von außen haben Lehrkräfte und Schulleitungen bei wiederkehrenden Konfliktsituationen?**

Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung über die Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern zur Konfliktprävention oder -bewältigung.

Sollte mit „Hilfe und Unterstützung von außen“ das Angebot der nachgeordneten Behörden gemeint sein, stehen den Schulen mit den schulpsychologischen und schulfachlichen Dezernentinnen und Dezenten, den Regionalen Beratungsteams (RBT) und dem Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (AuG) umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, die situationsbezogen genutzt und eingesetzt werden können.

Niedrigschwellig kann eine Konfliktbearbeitung (Moderation, Mediation etc.) bei der zuständigen Fachkraft der Schulpsychologie beauftragt werden. Diese Dienstleistung gehört zum Leistungsportfolio aller in der Schulpsychologie in Niedersachsen tätigen Personen, ebenso wie Coaching und Supervision von Lehrkräften, Schulleitungen und Fachkräften der Schulsozialarbeit.

Die Kontaktdaten des Krisen- und Notfallteams (K&N-Team) der RLSB liegen den Schulleitungen vor. Die Kontaktaufnahme erfolgt über das Beratungs- und Unterstützungsportal der RLSB, über die Dezernatsleitung, über die Schulpsychologie, die Schuldezernentin bzw. den Schuldezernenten oder über die Hotline, die an die Schuldezernentin bzw. den Schuldezernenten weiterleitet, sodass schnellstmöglich das zuständige K&N-Team informiert wird. Die K&N-Teams der RLSB arbeiten eng mit den schulinternen Krisenteams zusammen, die sie auch ausbilden, und stellen Wissen und Erfahrung in schulischem Krisenmanagement zur Verfügung. Die K&N-Teams repräsentieren die Vorbereitung der RLSB auf schulische Krisen- und Notfälle. Ziel ist hierbei, Bewältigungsstrategien für die einzelnen Personen und die Schule als Ganzes zu entwickeln.

Darüber hinaus können Schulen gemäß ihrem zu erstellenden Notfallplan lokale Unterstützungen der Kommunen und kreisfreien Städte wie Polizei, Feuerwehr, Notfallseelsorge, örtliche schulpsychiatrische Notfallteams, Jugendamt oder örtliche Beratungsstellen anfordern.

Diese Strukturen werden von den Schulen als hilfreich aufgefasst. Schulleitungen werden u. a. über die Schulleitungsqualifizierungen sowie regelmäßige Dienstbesprechungen in diese Systematik eingeführt.

Bei schwerwiegenderen Fällen werden die Schulleitungen durch die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten, den Fachbereich Recht und die Schulpsychologie unterstützt. Im Rahmen der Präventionsarbeit arbeiten die meisten Schulen außerdem eng mit den jeweiligen Kontaktbeamtinnen und -beamten der Polizei zusammen. Selbstverständlich wird bei Straftatbeständen immer auch Anzeige bei der Polizei erstattet. Die Zusammenarbeit der Schulen erfolgt zudem auch mit den zuständigen Jugendämtern und den Trägern der Jugendhilfe vor Ort.

Den Schulen stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Einzelcoaching und akute Gruppensupervision zur Intervention und Prävention von Gewalt und zum Umgang mit Konflikten.
- Unterstützung bei Konfliktmoderationen.
- Supervision von Beratungslehrkräften und Fachkräften der Schulsozialarbeit.
- Fortbildungsangebote zu den Themen:
  - Herausforderndes Verhalten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, eskalierendes Verhalten, Elternarbeit/Elterngespräche, Umgang mit Mobbing (u. a. No-Blame-Approach, Farsta Methode), Schutzkonzepte u. a. zu sexuellen Grenzverletzungen etc.
  - Fortbildungsreihe Kommunikation, Interaktion, Kooperation (KIK) zum sozialen Lernen, Klassendynamik für Klassenlehrkräfte.
  - Ausbildung von Lehrkräften zu Beratungslehrkräften, die dann dauerhaft mit drei Anrechnungsstunden an der Schule Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Lehrkräfte beraten, u. a. auch zu Konflikten und Gewaltvorfällen.
  - Die Regionalbeauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung bieten zudem flächendeckend die Programme Mobbing-Interventions-Teams, BuddY-Kompakt, Lions Quest (Erwachsen werden; Erwachsen handeln), No Blame Approach und Love Storm an.
- Das K&N-Team unterstützt bei der Bewältigung von massiveren Gewaltvorfällen.
- Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren und die Mobilen Dienste der Landkreise unterstützen und beraten Schulen z. B. bei Fragen zur Unterrichtsgestaltung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“.
- Fachpersonen der Gewaltpräventionsberatung, der Fachberatung Unterrichtsqualität, der Schulentwicklungsberatung und der Beratung für Evaluation unterstützen bei der Erarbeitung von präventiven Konzepten zu Unterricht, Schulleben und Schulorganisation, die sich auf ein friedliches Miteinander auswirken.
- Fortbildungen durch externe Institutionen (etwa Kompetenzzentren, teilweise finanziert über das Schulbudget).
- Erziehungsberatungsstellen, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten, Psychiatrien, sozialpädagogische Zentren, Jugendämter, Beratungsstellen vielfältiger Bereiche (u. a. zu den Bereichen sex. Grenzverletzungen, Beratung von Täterinnen und Tätern, Extremismus und Fundamentalismus):
  - Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich beraten/behandeln lassen; Lehrkräfte können sich über eine Schweigepflichtentbindung Hinweise zum unterstützenden Umgang einholen.
  - Lehrkräfte können sich auch direkt mit eigenen Anliegen beraten lassen.

Schulintern können folgende Unterstützungsangebote greifen, sofern sie vor Ort installiert sind:

- Schulsozialarbeit,
- Integrationshelfende,
- Beratungslehrkräfte, Vertrauenslehrkräfte,
- Schulmediation,
- Mobbing-Interventions-Teams.

Seitens der RLSB stehen darüber hinaus umfangreiche und spezifische Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- der Fachbereich Recht zu Schulordnungsangelegenheiten (Dez. 1),
- diverse Fachdezernentinnen und -dezernenten für die Schulsozialarbeit (Dez. 2, Dez. 3),
- das K&N-Team,
- Fachdezernentinnen und -dezernenten für die Konfliktbearbeitung, für Prävention sowie Regionalbeauftragte für Prävention und Gesundheitsförderung (Dez. 5).

Ferner werden zu den Themen Konfliktlösung mit gewaltfreier Kommunikation, Handlungskompetenz bei sexualisierter Gewalt und Cybermobbing in Bezug auf Prävention, Intervention und Aufarbeitung sowie grundsätzlich zur Handlungssicherheit beim Umgang mit Kindeswohlgefährdungen schwerpunktmäßig Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleitungen über das Portal der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) des Niedersächsischen Landesamts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) angeboten.

### **3. Wie viele Schulpsychologen sind in Niedersachsen in den letzten vier Jahren im Bereich der Konflikt und Gewaltberatung tätig gewesen bzw. im Stellenplan verankert gewesen?**

Die Arbeit im Bereich der Konflikt- und Gewaltberatung gehört zum allgemeinen Aufgabenbereich der schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten des Landes Niedersachsen. Aktuell sind in den vier RLSB 119 schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten tätig.

In den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 waren 75 Planstellen für schulpsychologische Dezernentinnen und schulpsychologische Dezernenten in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) ausgebracht. Im Haushaltsjahr 2022 waren es noch 74 Planstellen. Nach der Transformation der NLSchB in die vier RLSB wurden weitere neun Beschäftigungsmöglichkeiten für schulpsychologische Dezernentinnen und schulpsychologische Dezernenten geschaffen.

Seit dem 01.01.2022 bis zunächst zum 31.07.2023, jüngst verlängert bis 31.12.2023, wurden 36 weitere Stellen für Psychologinnen und Psychologen durch das Aktionsprogramm „Startklar für die Zukunft“ zur Verfügung gestellt.

### **4. Welche Programme des Landespräventionsrates Niedersachsen unterstützen die Schulen konkret im Bereich der Konflikt- und Gewaltprävention (bitte aufschlüsseln nach Programmen und finanzieller Ausstattung)?**

Es existiert eine Vielzahl von Programmen im Bereich der Konflikt- und Gewaltprävention, insbesondere für Schulen, die von unterschiedlichen Trägern angeboten werden. Der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) hält daher keine zusätzlichen eigenen Programme vor, sondern unterstützt und berät Präventionsakteure bei der Auswahl geeigneter Programme. Der LPR empfiehlt vor allem die Durchführung von Programmen, die nachweislich Wirkung zeigen. Um Präventionsakteuren speziell im Hinblick auf vorhandene wirksamkeitsüberprüfte Angebote eine Orientierung zu bieten, betreibt der LPR seit 2011 die Online-Datenbank „Grüne Liste Prävention“ ([www.gruene-liste-praevention.de](http://www.gruene-liste-praevention.de)). In die Grüne Liste werden nur Präventionsprogramme aufgenommen, die wissenschaftlich evaluiert wurden und über die eine positive Aussage zu ihrer Wirksamkeit möglich ist. Die Grüne Liste wird kontinuierlich fortgeschrieben. Zur Durchführung von Programmbewertungen kooperiert

der LPR mit dem „Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung“ der Medizinischen Hochschule Hannover. In der Grünen Liste sind aktuell ca. 100 Programme verzeichnet, ca. 40 davon sind dem Bereich Konflikt- und Gewaltprävention im Kontext Schule zuzuordnen. In der Grünen Liste sind für die aufgenommenen Programme Informationen z. B. zu den jeweiligen Zielen, Methoden oder Instrumenten zu finden. Um eine bedarfsgerechte Programmauswahl zu erleichtern, bietet der LPR Kommunen die Planungsmethode „Communities That Care - CTC“ an. Die Ergebnisse der in diesem Rahmen durchgeführten CTC Schülerbefragungen (siehe dazu auch die Antwort zu Frage 6) werden neben den Berichten für die Kommune auch den beteiligten Schulen in Form von individuellen Schulberichten zur Verfügung gestellt. Schulen können diese Schulberichte für die Weiterentwicklung ihrer Gewaltpräventionskonzepte nutzen. Um Schulen bei der Konzeptentwicklung zu unterstützen, bietet der LPR gemeinsam mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover kostenlose Weiterbildungen an. Zusätzlich können Schulen eine individuelle Begleitung bei der Nutzung ihrer Befragungsergebnisse erhalten, im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses „Schools That Care - STC“, der von der FINDER-Akademie in Kooperation mit dem LPR angeboten wird.

Darüber hinaus wird über das beim LPR angesiedelte Landes-Demokratiezentrum die zivilgesellschaftliche „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie“ aus Mitteln des Bundesprogramms Demokratie leben! des BMFSFJ gefördert. Die Mobile Beratung unterstützt u. a. Schulen bei der Bearbeitung von Vorfällen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Verschwörungsideologien, die jeweils auch mit Gewalt in Zusammenhang stehen können. Diese Unterstützung kann Workshops, Beratungen oder Hilfe zur Entwicklung von Leitbildern etc. beinhalten. Die Mobile Beratung wird zu 100 % aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Die Fördersumme in 2023 beträgt 593 000 Euro für insgesamt drei regionale Büros.

##### **5. Wie wird die Vernetzung zu kommunalen Präventionsgremien sichergestellt, um auf die Erfahrungswerte vor Ort zurückgreifen zu können?**

Es erfolgt eine regelmäßige Vernetzung über die Zusammenarbeit in Arbeits-, Steuerungs- und Lenkungsgruppen mit den kommunalen Präventionsgremien.

Sobald ein kommunales Präventionsgremium Mitglied im LPR ist, kann auf der Seite des LPR, hier <https://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/mitgliederueberblick>, danach gesucht werden. Dadurch ist die Vernetzungsmöglichkeit gegeben und sichergestellt. Zudem unterstützt der Fachverbund für kommunale Prävention in Niedersachsen WIRkt! <https://www.wirkt-nds.de/>.

Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten sind nicht unmittelbar in die Vernetzung zu kommunalen Präventionsgremien involviert, stehen den Schulen im eigenen Zuständigkeitsbereich aber beratend und unterstützend zur Verfügung.

Durch die Regionalbeauftragten für Präventions- und Gesundheitsförderung (RPG) erfolgt eine regelmäßige Vernetzung über die Zusammenarbeit in Arbeits-, Steuerungs- und Lenkungsgruppen mit den kommunalen Präventionsgremien.

In regelmäßigen Abständen finden Vernetzungstreffen und Austausche mit kommunalen Präventionsgremien statt. Ferner finden in verschiedenen Landkreisen, Städten und Kommunen regelmäßige Treffen der Sozialpsychiatrischen Verbände (SPV) statt, an denen auch die Schulpsychologie teilnimmt.

In Niedersachsen bestehen ca. 200 kommunale Präventionsgremien, die Mitglied im Landespräventionsrat (LPR) sind. Nach der letzten bundesweiten Bestandserhebung der kommunalen Präventionsgremien nennen über 75 % der befragten Gremien in Niedersachsen Schulen als zentrale Akteure in ihren Gremien (vgl. Schreiber, V. 2018: Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018 - Bundeslandauswertung Niedersachsen). Schulen sind in den Gremien sowohl auf der Ebene der Lenkungs-/Steuerungsgruppen als auch in themenbezogenen Arbeitsgruppen vertreten. Kommunale Präventionsgremien stellen daher eine wichtige Ressource für die lokale Vernetzung der Schulen untereinander und mit außerschulischen Akteuren dar. Der LPR stärkt die Arbeit der kommunalen Präventionsgremien durch seine Beratungs- und Unterstützungsangebote, zu denen auch Vor-Ort-Beratungen gehören, z. B. zur Optimierung der lokalen Netzwerkarbeit.

Der LPR unterstützt darüber hinaus die landesweite Vernetzung der kommunalen Präventionsgremien durch Fachtagungen für die Zielgruppe der kommunalen Präventionsakteure, Fort- und Weiterbildungen, LPR-Mitgliederversammlungen sowie zentrale Veranstaltungen wie den Niedersächsischen Präventionstag. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang auch regionale Netzwerke von Präventionsgremien, wie z. B. „PrimA - Prävention im Nordwesten“, in denen Erfahrungswerte weitergegeben werden.

Darüber hinaus richten sich die Vernetzungsangebote des im LPR angesiedelten Landes-Demokratiezentrum auch an Akteure aus kommunalen Präventionsgremien.

**6. Welche konkreten Projekte sind auf Grundlage der Ergebnisse der CTC-Schülerbefragungen seit dem Jahr 2013 hinsichtlich der allgemeinen Gewalt- und Kriminalprävention umgesetzt worden (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Projekten und finanzieller Ausstattung)?**

CTC-Schülerbefragungen sind ein zentrales Instrument der Methode „Communities That Care - CTC“ zur kommunalen Präventionsplanung. CTC befähigt Kommunen und kommunale Präventionsnetzwerke, Präventionsprogramme passgenau zu den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen auszuwählen und nachhaltig umzusetzen. Die CTC-Schülerbefragung liefert u. a. repräsentative Daten zu den Risiko- und Schutzfaktoren für Gewalt und andere Problemverhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen. Kommunen können diejenigen Faktoren auswählen, die in ihrem Kontext besonders bedeutsam sind und im Rahmen der Präventionsarbeit verstärkt bearbeitet werden sollten. Die Ergebnisse der CTC-Schülerbefragung können insbesondere dafür genutzt werden, aus der Online-Datenbank „Grüne Liste Prävention“ diejenigen Programme auszuwählen, die am besten zu den vor Ort priorisierten Risiko- und Schutzfaktoren passen. Um Kommunen bei der Bewertung ihrer lokalen Befragungsergebnisse zusätzlich zu unterstützen, liefern landesweit durchgeführte Erhebungen mit der CTC-Schülerbefragung repräsentative Vergleichsdaten für ganz Niedersachsen. Diese landesweiten Befragungen führt der LPR seit 2013 in Kooperation mit der Universität Hildesheim, Institut für Psychologie, sowie mit Unterstützung des Kultusministeriums durch.

Nach einem CTC-Pilotversuch von 2009 bis 2012 bietet der LPR Kommunen in Niedersachsen die CTC-Methode an. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte“ des LPR bietet mit dem Förderschwerpunkt „Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien“ Kommunen die Möglichkeit, Förderprojekte zur Einführung der CTC-Methode und zur Durchführung von CTC-Schülerbefragungen zu beantragen. Fördergegenstand können Personal- und Sachmittel für die Einrichtung einer kommunalen CTC-Koordinierungsstelle, Aufwendungen für die Schülerbefragungen und weitere Sachkosten z. B. für lokale Veranstaltungen sein. Die Einführung von Präventionsprogrammen aus der Grünen Liste oder die Ausweitung bereits bestehender Präventionsangebote auf der Grundlage der Ergebnisse der CTC-Schülerbefragungen sind nicht Gegenstand der o. g. Förderrichtlinie. Diese Programme werden entweder mit Eigenmitteln der Kommunen oder über Fördermittel von Dritten (lokalen Stiftungen etc.) finanziert. Die geförderten Kommunen sind dem LPR gegenüber nicht auskunftspflichtig über die Programme und deren Finanzierung, die sie auf Basis des CTC-Prozesses umsetzen. Insofern kann der LPR zu den konkreten Projekten, die auf Grundlage von CTC-Schülerbefragungen in Kommunen durchgeführt wurden, keine Angaben machen.

Folgende Förderprojekte zur Einführung von CTC und zur Nutzung der CTC-Schülerbefragung sind seit 2013 umgesetzt worden:

Förderperiode 2013/2014		Fördersumme Euro
Landkreis Osnabrück	Kooperation in der Gewaltprävention im nördlichen Landkreis Osnabrück	34.764,80
Stadt Oldenburg	Einführung von CTC in Oldenburg	37.000,00
Stadt Hameln	Gemeinsam präventiv aktiv! CTC in der Stadt Hameln	23.200,00

Stadt Stadthagen	CTC-Präventionsarbeit im Stadthäger Netzwerk	37.000,00
Gemeinde Nordstemmen	CTC in der Gemeinde Nordstemmen	21.850,00
<b>Förderperiode 2015/2016</b>		
Stadt Oldenburg	Sozialräumliche Prävention im Kontext großstädtischer Strukturen	26.400,00
Landkreis Emsland	Communities that Care (CTC) im Landkreis Emsland	24.280,00
Stadt Northeim	Northeim macht Prävention	24.950,00
Förderverein Kriminalprävention Hameln e. V.	Gemeinsam präventiv aktiv! Communities that Care (CTC)	6.075,00
Gemeinde Nordstemmen	Begleitung der Umsetzung des CTC-Aktionsplanes in Nordstemmen	25.100,00
<b>Förderperiode 2017/2018</b>		
Stadt Oldenburg	CTC-Transferprojekt: Sozialraum Süd	24.400,00
Landkreis Nienburg	Gelingensfaktoren wirksamer Prävention	30.400,00
Stadt Northeim	Northeim macht Prävention	15.600,00
Stadt Braunschweig	Braunschweig präventiver!	40.000,00
Stadt Hildesheim	CTC Hildesheim	40.000,00
Landkreis Osnabrück	Kriminalprävention im Verbund	40.000,00
Gemeinde Nordstemmen	Nachhaltige Festigung kriminalpräventiver Strukturen	28.600,00
<b>Förderperiode 2019/2020</b>		
Gemeinde Rastede	Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rahmen kommunaler Gesamtstrategien	36.850,00
Landkreis Lüchow- Danenberg	Kreispräventionskonzept nach der Methode CTC	36.500,00
Landkreis Heidekreis	Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Heidekreis	40.000,00
Stadt Braunschweig	CTC-Risiko- und Schutzfaktorenanalyse	40.000,00
Landkreis Emsland	Sicherung der Nachhaltigkeit von CTC im LK Emsland	20.000,00
Stadt Bassum	Augen auf Prävention – CTC in Bassum	33.880,00
Stadt Hildesheim	Prävention in Hildesheim – Stadtweit, strategisch und sozialräumlich	38.100,00
Samtgemeinde Lengerich	Erarbeitung einer Präventionsstrategie für die SG Lengerich	20.000,00
<b>Förderperiode 2021/2022</b>		
Gemeinde Rastede	PräventionsNetz Rastede II – Ein Projekt zur Verstärkung der Präventionsstrategie CTC	18.800,00
Stadt Bassum	Wir machen Prävention – CTC in Bassum	19.350,00
Samtgemeinde Lengerich	Etablierung der Präventionsstrategie CTC im Bereich der Samtgemeinde Lengerich	40.000,00
Stadt Weener (Ems)	Weiterentwicklung der Kriminalprävention im Rheiderland – CTC kommunal und strukturell verankern – Gesamtstrategie	31.200,00
Landkreis Wennigsen	Sicher in Wennigsen mit CTC	40.000,00
Gemeinde Edewecht	Auf dem Weg zu einer kommunalen Gesamtstrategie zur Prävention in der Gemeinde Edewecht	15.000,00
<b>Förderperiode 2023/2024</b>		
Stadt Barsinghausen	Basche kollektiv präventiv – CTC in Barsinghausen	40.000,00
Stadt Weener (Ems)	Weiterentwicklung der (Kriminal)Prävention im Rheiderland / CTC kommunal und strukturell verankern – Gesamtstrategie	16.100,00

Samtgemeinde Lengerich	Sicherung der Nachhaltigkeit von CTC in der Samtgemeinde Lengerich	20.000,00
Landkreis Heidekreis	CTC Heidekreis	20.000,00
Gemeinde Wennigsen	Sicher in Wennigsen mit CTC. Nachhaltige Präventionsmaßnahmen für Wennigsen	20.000,00
Landkreis Ammerland	Landkreisweite Koordinierung und Steuerung der Präventionsarbeit mittels CTC	40.000,00

(Verteilt am 04.05.2023)



 Gewalttaten im Kontext Schule - Anlage zur KA 19-1096


Anzahl bekannt gewordener Fälle		2019	2020	2021	2022
0..... Straftaten gegen das Leben	Hildesheim, Landkreis	0	0	0	1
	Hannover, Region	1	0	0	0
	Stade, Landkreis	0	0	0	1
	Diepholz, Landkreis	0	1	0	0
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
2..... Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Braunschweig, Kreisfreie Stadt	75	49	28	59
	Gifhorn, Landkreis	70	33	28	55
	Goslar, Landkreis	81	50	18	58
	Helmstedt, Landkreis	39	5	9	22
	Peine, Landkreis	46	18	14	46
	Salzgitter, Kreisfreie Stadt	59	58	18	74
	Wolfenbüttel, Landkreis	28	20	29	46
	Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	37	27	8	19
	Göttingen, Landkreis	71	36	34	73
	Hameln-Pyrmont, Landkreis	54	31	20	43
	Hildesheim, Landkreis	108	81	46	69
	Holz Minden, Landkreis	52	11	9	28
	Nienburg (Weser), Landkreis	22	20	10	28
	Northeim, Landkreis	39	22	26	50
	Schaumburg, Landkreis	26	16	9	28
	Hannover, Region	446	262	169	471
	Celle, Landkreis	81	52	23	51
	Harburg, Landkreis	53	30	42	73
	Heidekreis, Landkreis	52	33	18	58
	Lüchow-Dannenberg, Landkreis	9	8	7	11
	Lüneburg, Landkreis	30	25	14	21
	Rotenburg (Wümme), Landkreis	77	63	36	93
	Stade, Landkreis	60	31	25	60
	Uelzen, Landkreis	17	14	8	10
	Ammerland, Landkreis	23	18	12	16
	Cloppenburg, Landkreis	52	13	15	42
	Cuxhaven, Landkreis	23	32	20	41

Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	31	17	12	25
Diepholz, Landkreis	40	30	14	30
Friesland, Landkreis	44	28	24	29
Oldenburg, Landkreis	34	10	6	12
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	40	22	12	24
Osterholz, Landkreis	14	24	7	29
Vechta, Landkreis	29	23	15	31
Verden, Landkreis	33	37	22	47
Wesermarsch, Landkreis	42	22	22	25
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	40	28	18	25
Aurich, Landkreis	26	24	14	43
Emden, Kreisfreie Stadt	6	5	2	7
Emsland, Landkreis	38	20	18	49
Grafschaft Bentheim, Landkreis	19	8	10	13
Leer, Landkreis	23	10	5	24
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	36	17	11	15
Osnabrück, Landkreis	75	41	23	73
Wittmund, Landkreis	12	14	4	11
<b>Summe</b>	<b>2.312</b>	<b>1.438</b>	<b>934</b>	<b>2.157</b>